

FDP des Kantons Thurgau

Postfach

CH-8280 Kreuzlingen

Tel: +41 (71) 672 17 20

Fax: +41 (71) 672 17 30

E-Mail: info@fdpthurgau.ch

Web: www.fdpthurgau.ch

Per E-Mail an

Dept. Erziehung und Kultur

Frau Susanne Pauli

susanne.pauli@tg.ch

Fragen zur Vernehmlassung der Gesetzesvorlage zur Einführung von Blockzeiten

1. Änderung des Gesetzes

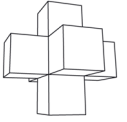
(Bericht S. 3)

Sind Sie mit der Gesetzesvorlage einverstanden?

Die FDP Thurgau ist mit der vorgeschlagenen Ergänzung von § 30 des Volksschulgesetzes mit einem neuen Absatz 4 einverstanden. Die Einführung von Blockzeiten ist eine alte Forderung unserer Partei, ist dringend nötig und wird von uns mit Nachdruck unterstützt. Schon in unserer Vernehmlassung zu „Bericht und Gesetzesentwurf über die familienergänzende Kinderbetreuung“ schrieben wir anfangs 2003: „Die FDP Thurgau begreift deshalb nicht, warum man diese einfache organisatorische Massnahme (gemeint ist die Einführung von Blockzeiten) nicht einmal sorgfältig prüft und auf einen Einbezug ins vorgestellte Konzept verzichtet. Das Argument, die Einführung von Blockzeiten bräuchte eine Änderung des Gesetzes über die Volksschule und den Kindergarten ist mehr als dürftig und überzeugt uns nicht. Wir verlangen daher eine gründliche Abklärung dieser Frage.“

Der im Bericht (S. 3) gemachte Vorschlag, den Gemeinden sei lediglich vorzuschreiben, am Vormittag dreieinhalbstündige Blöcke einzuführen, während denen alle Kinder in der Schule sind, ist sinnvoll. Sie begnügt sich mit einer minimalen Vorschrift und lässt den Gemeinden genügend Spielraum zur Festlegung der übrigen Unterrichtszeiten.

Die Einführung von Blockzeiten erleichtert auch die Einrichtung anderer familienfreundlicher Betreuungsangebote wie Mittagstische, Tagesschulen oder Angebote im Bereich der Musik- und Sportförderung. Eine Koordination der Blockzeiten mit solchen Angeboten ist zweckmässig und ist daher anzustreben.



2/5

2. Übergangsbestimmung Einführungsdauer

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Zeitspanne von 6 Jahren für die Einführung der Blockzeiten gemäss lokaler Entwicklungsplanung?

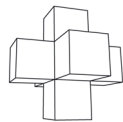
Eine Dauer von sechs Jahren für die Einführung der Blockzeiten scheint uns zu lang. Wir sehen zwar durchaus, dass verschiedene organisatorische Probleme gelöst werden müssen und die Gemeinden mehrjährige Entwicklungspläne haben. Wir befürchten aber, dass bei einer so langen Einführungszeit beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden entstehen könnten, was die Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden beim Angebot familienergänzender Betreuungsmassnahmen erschwerte. In Uebereinstimmung mit unseren Fachleuten (Schulpräsidenten, Behördemitglieder) halten wir deshalb eine Dauer von vier Jahren für die Einführung der Blockzeiten als ausreichend.

3. Dauer der vormittäglichen Blockzeiten

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Verpflichtung zur Bildung von dreieinhalbstündigen Blöcken, die zeitlich durch die Gemeinden angesetzt werden können?

Mit der Verpflichtung der Gemeinden zur Bildung dreieinhalbstündiger Blöcke sind wir einverstanden. Es ist uns wichtig, dass die Gemeinden möglichst grossen Spielraum für die Anpassung ihrer Stundenpläne an die lokalen Gegebenheiten erhalten.



3/5

4. Anpassung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Anhebung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen um drei Lektionen?

Die Anhebung des Pflichtpensums für Kindergärtnerinnen um drei Lektionen halten wir für richtig. Das alte Postulat der Kindergärtnerinnen nach einer Gleichstellung mit den Primarlehrkräften wird damit erfüllt. Diese Gleichstellung erlaubt eine bessere Zusammenarbeit der beiden Stufen und ist vor allem auch im Hinblick auf eine Einführung der Basisstufe sehr sinnvoll. Die Anhebung des Pflichtpensums ermöglicht auch eine Erhöhung der Lektionenzahl für den Kindergarten, was wir unterstützen (siehe Antwort auf Frage 5).

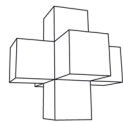
Wir sind uns bewusst, dass das höhere Pflichtpensum der Kindergärtnerinnen zu beträchtlichen Investitionen führt (Bericht S. 6). Wir glauben aber, dass sich diese Investition wegen der damit verbundenen Qualitätssteigerung des schulischen Angebotes rechtfertigen. Zudem darf wegen des weiteren Rückganges der Schülerzahlen auch nach 2010 und wegen besserer Organisationsstrukturen der Schulen (Zusammenlegungen von Schulgemeinden) mit Einsparungen gerechnet werden.

5. 22 Lektionen für die jüngeren Kindergartenkinder

(Bericht S. 4)

Was halten Sie von der Anhebung der Lektionenzahl der jüngeren Kindergartenkinder von heute 20 auf neu 22 Lektionen?

Die Anhebung der Lektionenzahl der jüngeren Kindergartenkinder auf 22 wird von der FDP Thurgau unterstützt. Viele neuere Untersuchungen zeigen, dass dieses Alter für den Spracherwerb und damit ganz besonders auch für die Integration von Kindern aus anderen Kulturkreisen von grosser Bedeutung ist. Eine Erhöhung der Lektionenzahl ist aus diesem Grunde geradezu erwünscht. Das immer breiter werdende methodische Repertoire bringt zudem viel Abwechslung für die Kinder, so dass diese die nur leicht erhöhte Lektionenzahl sicher problemlos bewältigen. Auch meinen wir, dass die zusätzliche Zeit sinnvoll für mehr Bewegungsspiele genutzt werden sollte, um so der zunehmenden Bewegungsarmut entgegen zu wirken. Die Erhöhung des Pflichtpensums für die Kindergärtnerinnen kombiniert mit der Erhöhung der Lektionenzahl erlaubt es auch, den gerade für die jüngeren Kinder sehr wertvollen Halbklassenunterricht weiterhin in genügendem Masse durchzuführen.



4/5

6. Fix 24 Lektionen für die Erstklässlerinnen und Erstklässler

(Bericht S. 4)

Was halten Sie davon, dass neu statt 20-24 Lektionen fix 24 Lektionen für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Stundentafel festgeschrieben werden.?

Eine Vereinheitlichung der Lektionenzahl auf dem Niveau 24 wird unterstützt. Für uns gibt es keine plausiblen Gründe, warum die Erstklässler in der einen Gemeinde 20, in einer andern dagegen 24 Lektionen Unterricht haben sollten. Die zusätzliche Zeit kann sicher gut genutzt werden, nehmen doch die Anforderungen an die Schule, nicht zuletzt im erzieherischen Bereich, ständig zu. Die auf Seite 4 des Berichtes aufgelisteten Argumente für eine fixe Lektionenzahl 24 überzeugen. Selbständiges Lernen, individualisierter Unterricht und Teamteaching brauchen erfahrungsgemäss mehr Zeit als der herkömmliche Frontalunterricht. Zusätzliche Zeitgefässe sind daher willkommen, ja nötig.

7. Drei zusätzliche Lektionen für die 1. Klasse

(Bericht S.4)

Was halten Sie davon, dass der Faktor so angehoben wird, dass in der 1. Klasse drei zusätzliche Lektionen zur Verfügung stehen?

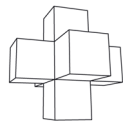
Die Anhebung des Faktors, damit in der 1. Klasse drei zusätzliche Lektionen zur Verfügung stehen, ist die einzige richtige Konsequenz aus der positiven Beantwortung von Frage 6. Ohne diese Anhebung macht die Erhöhung auf fixe 24 Lektionen wenig Sinn. Sie ist auch deshalb wichtig, weil dadurch die Gemeinden zusätzliche Flexibilität für die Gestaltung ihrer Stundenpläne erhalten.

8. Weiterbildung

(Bericht S. 6)

Welcher Weiterbildungsbedarf ergibt sich Ihrer Meinung nach durch die Einführung der Blockzeiten für die Lehrerinnen und Lehrer?

Der erläuternde Bericht erweckt auf den Seiten 3 und 4 den Eindruck, mit der Einführung der Blockzeiten würden von den Lehrkräften ganz neue methodische Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt und daraus wird dann ein entsprechender Weiterbildungsbedarf abgeleitet. Wir sind der Meinung, dass gut ausgebildete Lehrkräfte eigentlich schon heute weitgehend über diese Fähigkeiten verfügen sollten. Jedenfalls gehörten sie früher ganz selbstverständlich zum Anforderungsprofil jeder Lehrkraft an einer Gesamt- oder Mehrklassenschule und auch für den Einklassenunterricht sind sie doch unerlässlich. Aus unserer Sicht braucht es daher kein aufwändiges Weiterbildungskonzept und schon gar nicht sollen Kurse obligatorisch erklärt werden. Es genügt, im normalen Weiterbildungsprogramm Kurse anzubieten, die jene für den Blockunterricht besonders wichtigen Lernmethoden bzw. Lehrmittel thematisieren. Es ist Aufgabe der Schulleiter dafür zu sorgen, dass sich ihre Lehrerteams durch entsprechenden Kursbesuch fehlende Kompetenzen aneignen. Das Kursangebot hat sich auf die Schulpraxis auszurichten; theoretische Diskussionen über die Rhythmisierung des Unterrichtes mögen interessant sein, für den Schulalltag bringen sie aber kaum etwas. Auch die Weiterbildung soll sich auf das Wesentliche beschränken.



5/5

9. Support

(Bericht S. 7)

Welcher Unterstützungsbedarf ergibt sich Ihrer Meinung nach durch die Einführung der Blockzeiten für die Schulen?

Ein gewisser Unterstützungsbedarf für die Schulen ist zweifellos vorhanden, aber wie die Weiterbildung hat sich auch die Unterstützung durch den Kanton auf das Wesentliche zu beschränken. Keinesfalls sind zusätzliche Stellen zu schaffen bzw. zusätzliche Ansprechpersonen zu bezeichnen. Der nötige Support hat durch die bestehenden Institutionen der Schulentwicklung und der Schulberatung zu erfolgen. Wichtig scheint uns eine Unterstützung im Bereich der Kommunikation. Für das Gelingen des Projektes „Blockzeiten“ ist eine frühzeitige, umfassende und verständliche Information unerlässlich. Hier könnte der Kanton die nötigen Grundlagen erarbeiten.


10. Weitere Bemerkungen

Zusammenfassung

Die FDP Thurgau begrüsst die flächendeckende Einführung der Blockzeiten; wird damit doch eine ihrer alten Forderungen erfüllt. Die Festschreibung von dreieinhalbstündigen Blockzeiten am Vormittag, die Anhebung der Lektionenzahl auf 22 für die jüngeren Kindergartenkinder, die Fixierung von 24 Lektionen für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie die Erhöhung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen um 3 Lektionen bzw. die Anhebung des Faktors für die 1. Klassen finden unsere Zustimmung. Die Einführungsdauer für die Blockzeiten soll 4 Jahre betragen. Ein Weiterbildungsbedarf wird anerkannt. Die Weiterbildung soll freiwillig sein und die Kurse sind im Rahmen des normalen Weiterbildungsprogrammes anzubieten. Für die Einführung der Blockzeiten dürfen im Amt für Volksschule keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden und der Support des Kantons ist auf das Nötigste zu beschränken. Die geschätzten Investitionen von rund 4 Millionen Franken werden durch die Qualitätssteigerung (zusätzliche Zeitgefässe) und die verbesserten Möglichkeiten für familienergänzende Betreuungsmassnahmen gerechtfertigt. Die Einführung der Blockzeiten bedeutet für uns auch einen Standortvorteil für den Kanton Thurgau.

Mit freundlichem Gruss

FDP des Kantons Thurgau


Gabi Bädertscher
Präsidentin


Thomas Wehrich
Geschäftsführer